

**Beschlussvorlage 2021/3909**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abfallwirtschaftsbetrieb/	<b>Datum</b> 04.11.2021	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Werkausschuss Abfallwirtschaft		<b>Sitzungsdatum</b> 24.11.2021
Top Nr. 2		
<b>Betreff</b>  <b>Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;- Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Die bisherige Abfallwirtschaftssatzung aus dem Jahr 1999, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 16.1.2006 wurde an die Mustersatzung des Bayerischen Landkreistags angepasst.

Insbesondere wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen (z.B. KrW-/AbfG wurde in KrWG geändert).

In § 11 Abs. 2 AbfWS, dem Bringsystem, wurde eine Mengenbegrenzung für Bauschutt aufgenommen. Ferner kann nunmehr bei einem Verstoß gegen das Bringsystem (§11 AbfWS) ein Bußgeld gefordert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern, aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), in der als Anlage beigefügten Fassung, zu erlassen.

**Anlagen:**

1 Entwurf der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

**genehmigt:**

---

Werkleiterin Elke Müller

---

Landrat  
Albert Gürtner